

dorf aktuell

Die Beleuchtung im Aussenraum nimmt stetig zu und führt vermehrt auch zu Reklamationen von Anwohnern, welche sich davon gestört fühlen.

Aussenbeleuchtung – aber richtig

Rolf Schatz, Gemeinderat, Vorsteher Infrastruktur

Die Beleuchtung im Aussenraum nimmt stetig zu und führt vermehrt auch zu berechtigten Reklamationen von Anwohnern, welche sich davon gestört fühlen. So gibt es einige grundsätzliche Regeln, welche bei der Platzierung von Aussenleuchten zu berücksichtigen sind. Diese werden durch die SIA Norm 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum», vorgegeben. Auch das Bundesamt für Umwelt hat 2021 den überarbeiteten Leitfaden «Empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen» unter Einbezug der SIA Norm herausgegeben. Diese sollten schon bei der Planung berücksichtigt werden. Diverse Gerichtsentscheide, sowie auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene machen klar, dass die Normen einzuhalten sind.

Das Bauamt setzt die SIA Norm 491 konsequent um

Beleuchtungen im Aussenraum werden nur noch akzeptiert, wenn sie der SIA Norm 491 entsprechen. Diese hält auch fest, dass Aussenbeleuchtungen grundsätzlich von 22 – 06 Uhr abzuschalten sind. Die Abschaltzeiten gelten ebenfalls für beleuchtete Reklametafeln und Schaufenster.

Wird die Beleuchtung als sicherheitsrelevant angegeben (z. B. Wegbeleuchtung), so muss diese mit einem Bewegungsmelder ergänzt sein!

Sie fühlen sich von einer Lichtquelle gestört?

Gerne nimmt das Bauamt diesbezüglich Beschwerden entgegen und ist bestrebt, die Nachtruhe auch für das Licht konsequent einzufordern und umzusetzen.

Energiekrise

Gerade die aktuelle Weltlage macht deutlich, wie wichtig ein haushälterischer Umgang mit der Elektrizität angezeigt ist. Gerade im Aussenbereich haben wir ein enormes Sparpotential, ohne dass wir an Lebensqualität verlieren.



60% der Langnauer Strassenbeleuchtung sind bereits auf LED umgerüstet



Die Weihnachtsbeleuchtung entlang der neuen Dorfstrasse ersetzt die Strassenbeleuchtung während der Adventszeit

Die Gemeinde geht voran

Mit der Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf intelligentes LED-Licht hat die Gemeinde bereits vor Jahren vorausschauend mit der Umrüstung begonnen. Zur Zeit sind rund 60% aller Strassenleuchten auf LED umgerüstet. Bis 2024 sollte die Umrüstung dann in der ganzen Gemeinde abgeschlossen sein, insgesamt 650 Kandelaber. Mit der neuen Beleuchtung sparen wir rund 80% der Energie, ein enormes Potential.

Mit den steigenden Stromtarifen ist der Spareffekt noch grösser und ist für jeden engagierten Steuerzahler eine Wohltat. Bereits jetzt sparen wir beim Stromverbrauch in der öffentlichen Beleuchtung gegen Fr. 20'000 im Jahr. Eine sinnvolle Sache, welche obendrein auch der Natur gute Dienste erweist. Eine absolute win-win Situation.

Weihnachtsbeleuchtung grundsätzlich

Auch hierzu gibt es bereits einen

Bundesgerichtsentscheid, welche die Spielregeln vorgibt.

Weihnachtsbeleuchtung ist toleriert, ab 1. Advent (meistens Anfangs Dezember) und bis zum Drei Königstag, also dem 6. Januar. Die Weihnachtsbeleuchtung muss von 01 – 06 Uhr ausgeschaltet werden.

Bitte verzichten Sie auf bewegte Weihnachtsbeleuchtung oder Bemer, welche bewegte Bilder an die Fassade projizieren.

Weihnachtsbeleuchtung der Gemeinde

In der Gemeinde beginnen wir immer etwas früher mit der Weihnachtsbeleuchtung. Damit wir den gesetzlichen Rahmen erfüllen, ist aber zu dieser Zeit die Strassenbeleuchtung an der neuen Dorfstrasse abgeschaltet. Das bedeutet, dass die Weihnachtsbeleuchtung in dieser Zeit quasi die Strassenbeleuchtung ersetzt. Mit diesem cleveren Kompromiss können wir gut leben.



Übertriebene Weihnachtsbeleuchtung sollte zum Schutze der nachtaktiven Tiere unbedingt vermieden werden.

Trinkwasser-Versorgung Langnau – Was, wenn kein Strom mehr da ist?

Die Trinkwasserversorgung von Langnau gehört zu den komplexesten im ganzen Bezirk.

Mit fünf verschiedenen Druckzonen und diversen Reservoirs wird das Wasser auf das ganze Gemeindegebiet verteilt.

Dieses besteht zu einem Drittel aus Quellwasser und zu zwei Dritteln aus Wasser vom Zürichsee.

Was passiert, wenn der Strom ausfällt?

Die Quellwasserfassungen könnten danach nur noch einen kleinen Teil der Gemeinde versorgen. Denn ohne Strom keine Pumpen und auch keine Steuerungen.

Wie nun der Kanton bekannt gab, würden im Notfall ganze Bezirke abwechselnd für Stunden vom Strom getrennt.

Deshalb klärt der Gemeinderat nun ab, wie gross die Investitionen wären, um mittels eigener Stromgeneratoren die Langnauer Trinkwasserversorgung auch autark betreiben zu können.

Für das Seewasserwerk in Rüslikon (TRKL), ist aber bereits die Planung für eine eigene Stromversorgung mittels eigener Generatoren aufgegleist und die Kredite dazu sind auch bereits gesprochen worden.

Richtig beleuchten

Es gilt vorab folgende Punkte zu klären:

- **Regel 1: Ist die Leuchte wirklich notwendig**
Fragen Sie sich grundsätzlich bei jeder Beleuchtung im Aussenraum, ob diese tatsächlich notwendig ist.
- **Regel 2. Von oben nach unten beleuchten**
So vermeiden Sie, das Licht direkt in die Atmosphäre abstrahlt.
- **Regel 3. Leuchten abschirmen**
Die Abschirmung leitet das Licht und begrenzt es ausschliesslich auf die Nutzfläche.
- **Regel 4. Beleuchtungsart anpassen**
Passen Sie die Gesamtlichtmenge dem wirklichen Bedürfnis nach unten an und wählen Sie warme Farbtemperaturen unter 3000 Kelvin.
- **Regel 5. Leuchtdauer zeitlich begrenzen**
Die Nachtruhe gilt auch für die Beleuchtung.

Zulässige Aussenleuchten nach SIA-Norm 491



Nicht zulässige Aussenleuchten nach SIA-Norm 491

